Telef on: 0 233-40488 Telefax: 0 233-98940488

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-SW

Bauträgerauswahl für ein Baugrundstück Kommunales Wohnungsbauprogramm zur Förderung und Realisierung von städtischen Wohn- und Bürgerwohnheimen Boschetsrieder Straße, B-Plan 2072a, Flurstücksnummer 364, Gemarkung Thalkirchen

Konzept zur Unterbringung von Wohnungslosen in München überarbeiten

Antrag Nr.14-20 / A 00132 der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 23.07.2014

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin Ausgangslage

Um die Leistungsfähigkeit des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München auch zukünftig erhalten zu können und es für die zahlreichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen besser aufzustellen, ist es notwendig, konzeptionell neue Wege zu gehen.

Deshalb haben die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL gemeinsam beantragt, die Konzeption zur Unterbringung wohnungsloser Menschen und Haushalte mit dem Ziel zu überarbeiten, "dass im Wesentlichen die Wohnungslosen nicht mehr in teuren Pensionen und ähnlichen Quartieren, sondern in städtischen Einrichtungen untergebracht werden. Pensionen sollen nur bei besonderen Bedarfsspitzen belegt werden". Bei der gleichmäßigen Verteilung über alle Stadtteile hinweg soll der Bestand vorhandener Notunterkünfte/Clearinghäuser berücksichtigt werden. Außerdem soll die Betreuung und Beratung "mit den freien Trägern der Wohnungslosen abgestimmt und möglichst von diesen erbracht werden" (vgl. Anlage 1).

Die Anzahl der wohnungslos werdenden Haushalte in München liegt seit Längerem bei **100 Haushalten pro Monat**. Mit Stand **April 2015 waren 5.218 Personen, davon 1.386 Kinder im Sofortunterbringungssystem** für akut Wohnungslose der Landeshauptstadt München untergebracht. Das ist gegenüber 2008 mehr als eine Verdoppelung der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit in München untergebracht werden müssen (2.466). Eine positive Wende ist in Anbetracht des Münchener Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise nicht zu erwarten.

Für all diese Menschen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, ist derzeit eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung.

Die schwierige Lage auf dem Immobilienmarkt und der immense Druck, der auf der Verwaltung lastet, wirkt sich zunehmend auf die Verhandlungen mit den künftigen Betreiberinnen und Betreibern aus.

Die Bettplatzpreise steigen stetig und die Banken der Betreiberinnen und Betreiber verlangen vermehrt längere Vertragslaufzeiten von mindestens 10 Jahren und in Folge immer höhere vertraglich gesicherte Entgelte incl. Ausfallgarantien.

Diese Entwicklung führt zu einer enormen Kostensteigerung im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München.

Das mittelfristige Ziel muss es daher sein, die Kosten wieder zu senken sowie die fast zum Erliegen kommende Vermittlung in dauerhaftes Wohnen durch eine Offensive im Wohnungsbau und weitere Maßnahmen zu verbessern.

Um den Bedarf der im Sofortunterbringungssystem wegfallenden Plätze zu kompensieren und auch für die Zukunft ausreichend Bettplätze zur Verfügung zu haben, müssen auch neue Kapazitäten aufgebaut werden. Ohne eine Neuausrichtung und die dauerhafte Bereitstellung neuer Kapazitäten wird die zu schließende Deckungslücke erkennbar immer größer werden.

Um diese Deckungslücke zu schließen und um auch in Zukunft den Bedarf an Bettplätzen abdecken zu können, sollen in Umsetzung des oben genannten Antrags in Zusammenarbeit mit den Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG städtische Wohnheime gebaut werden, die temporär bei wachsendem Unterbringungsbedarf für wohnungslose Haushalte, bei sinkendem Unterbringungsbedarf aber auch temporär für Auszubildende oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor bzw. in sogenannten Mangelberufen (Erziehungsdienst, Pflegeberufe u.a.) verwendet werden können. Deshalb wird dem Stadtrat vorgeschlagen, diese städtischen Wohnheime in Analogie zu Studentenwohnheimen nach den Förderrichtlinien aus dem Kommunalen Wohnungsbauförderprogramm zu fördern (vgl. Anlage 3).

Für die Nutzung des Wohnheimes für wohnungslose Haushalte soll über Ausschreibung eine Trägerin bzw. ein Träger ausgewählt werden, die bzw. der das Konzept für die Betreuung auf der Grundlage des Beschlusses "In Wohnungen kommen - in Wohnungen bleiben" der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) sicherstellt.

Gleichzeitig wird immer mehr erkennbar, dass der Neubau von geförderten Wohnungen für die unteren Einkommensgruppen den jährlichen Verlust an Bindungen immer weniger ausgleichen kann und dass bezahlbare Wohnungen am freien Markt für die steigende Anzahl von wohnungslosen Haushalten kaum mehr zur Verfügung stehen. Die Zunahme der Anfragen beim "Ledigenheim" in der Bergmannstraße und die rasante Zunahme prekärer Wohnverhältnisse werfen ein Schlaglicht auf den immer größer werdenden Bedarf an bezahlbarem kleinem Wohnraum. Deshalb wird vorgeschlagen, ein städtisches Wohnheim in der gleichen oben genannten Fördersystematik unmittelbar als städtisches Bürgerwohnheim - also ein "Ledigen"wohnheim II - zu planen und zu bauen. Das Betriebskonzept, das sich an dem des Ledigenheimes in der Bergmannstraße anlehnen soll, wird im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens dem Stadtrat spätestens 2016 vorgelegt.

Es besteht seitens des Sozialreferats die Absicht, das Kommunale Wohnungsbauprogramm, Teilprogramm städtische Wohnheime, in eine Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen in München V bzw. in das Handlungsprogramm Wohnen in München VI mit jeweils 4 Objekten jährlich (je Objekt 50 bis 150 Wohn- bzw. Bettplätze) aufzunehmen.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit der Bebauungsmaßnahme Boschetsrieder Straße und der großen Chance, auf dieser Fläche den dringenden Bedarf zeitnah zu realisieren, wird vorgeschlagen, die Programmeinführung vorzuziehen und die Mittel aus den jetzigen Teilprogrammen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms (Teilprogramm A, B, C, SBW) zur Verfügung zu stellen (vgl. Glossar Anlage 4).

Baugrundstück Boschetsrieder Straße

Das Grundstück ist Teil der am 25.03.2015 in nichtöffentlicher Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates beschlossenen In-House-Vergabe (Bauträgerauswahl; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02479) an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG. Darin wurde zunächst davon ausgegangen, dass eine Gesamtgeschoss-fläche von 30.500 m² verwirklicht werden kann, wobei 28.000 m² auf die Wohnnutzung, 1.000 m² auf die integrierte Kindertageseinrichtung und 1.500 m² auf die Nicht-Wohnnutzungen entfallen sollten. Von der Wohnnutzung sollten 30 % auf die Einkommensorientierte Förderung, 20 % auf das München Modell-Miete und 50 % auf den Konzeptionellen Mietwohnungsbau verteilt werden. In dieser Beschlussvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich der Flächenanteil für die Nicht-Wohnnutzung verändern könnte, wenn die Realisierung einer Sonderwohnform wie ein Bürgerwohnheim verwirklicht wird.

Diese Möglichkeit ist nunmehr eingetreten. Dem Stadtrat wird der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2072 a in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 08.07.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03427) zur Billigung vorgelegt. Dieser Plan weist eine Gesamtgeschossfläche von 33.500 m² aus, wovon

24.000 m² auf die Wohnnutzung, 1.000 m² auf die integrierte Kindertageseinrichtung und 8.500 m² auf die Nicht-Wohnnutzung entfallen. Die Aufteilung der Wohnbauarten erfolgt weiterhin nach dem Schlüssel gemäß der In-House-Vergabe vom 25.03.2015. Die damit verbundene Reduzierung der jeweiligen Wohnungen kann gemäß den Antragsziffern 4 und 7 des vorgenannten Beschlusses vom Kommunalreferat im Rahmen des Verkaufsbeschlusses detailliert dargestellt werden. Der nördliche Teil (Teilfläche der Flurstücknummer 364) - auf einer Teilfläche des ursprünglich geplanten Sozialbürgerhauses mit einer GF von ca. 6.970 m² - soll mit einem städtischen Bürgerwohnheim (Ledigenwohnheim II), möglichst in zwei etwa gleichgroßen Gebäudeteilen und insgesamt ca. 4.020 m² GF und einem städtischen Wohnheim für Wohnungslose mit ca. 2.950 m² GF bebaut werden (Anlage 2).

Förderung des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms, Teilprogramm städtische Wohnheime

Die oben genannte nördliche Grundstücksfläche (Teilfläche der Fl.Nr. 364) kann mit voraussichtlich

- 100 Single-Wohneinheiten für ein städtisches Bürgerwohnheim, möglichst in zwei Gebäudeteilen mit jeweils 50 Wohneinheiten ("Ledigen"Wohnheim II analog Bergmannstraße) und durchschnittlich je 17 m² (ca. 10 m² Wohnraum plus Kochnische, Bad und Vorraum) Wohnfläche zuzüglich anteilige Gemeinschaftsflächen (4.020 m² GF)
- 50 Wohneinheiten mit durchschnittlich je 20 m² Wohnfläche (ca. 12 m² Wohnraum plus Kochnische, Bad und Vorraum) für ein städtisches Wohnheim mit maximal ca.100 Bettplätzen zuzüglich anteilige Gemeinschaftsflächen (2.950 m² GF)

im Rahmen des kommunal geförderten Wohnungsbaus, Teilprogramm städtische Wohnheime nach dem im Anhang befindlichen vorläufigen Förderrichtlinien bereitgestellt werden. Die Steuerung der Nutzung für die jeweiligen Zielgruppen sowie die Trägerauswahl für die zeitgebundene Bewirtschaftung der Wohnheime liegt beim Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration.

Die Mittel für das Kommunale Baudarlehen sind im Investitionsprogramm des Referates für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt (Beschluss der Vollversammlung "Wohnen in München V" vom 01.02.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187).

Bauträgerauswahl

Für die Bebauung nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm, Teilprogramm städtische Wohnheime wird die - bereits im Inhouse-Beschluss vom 11.03.2015 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung für das nördliche Areal des Bebauungsplans 2072a ausgewählte - städtische GEWOFAG vorgeschlagen. Die

GEWOFAG zeichnet sich durch besondere Erfahrungen im geförderten Wohnungs- und Wohnheimbau aus. Es wird vorgeschlagen, die GEWOFAG mit Projektentwicklung und Bau sowie der langfristigen Haus- und Objektverwaltung zu beauftragen. Die GEWOFAG ist berechtigt, im Rahmen ihres Unternehmens die anstehenden Tätigkeiten zu organisieren.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die oben genannte Grundstücksfläche als Sacheinlage in Höhe von voraussichtlich 1,568 Mio. € (225 €/m² GF) erschließungsfrei an die **GEWOFAG** zu übertragen.

Investitionskostenzuschuss

Gemäß Beschluss zur Übertragung des städtischen Wohnungs- und Wohnheimbestandes erhält die GEWOFAG Holding für eine dauerhafte Bindung des Grundstückes einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500 Euro/m² Wohnfläche (vgl. nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung "Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes" vom 27.07.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07235).

Die Mittel sind analog dem ehemaligen Eigenkapitalersatzdarlehen im Rahmen von Wohnen in München V im Investitionsprogramm des Referates für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 01.02.2012, "Wohnen in München V", Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187). Sie werden entsprechend der Wohnbaufördermittel, nach Erfüllung der Voraussetzungen für die erste Wohnbaufördermittelrate (Fertigstellung Kellerdecke), in einer Summe an die Bauträgerin bzw. den Bauträger ausgereicht.

Zusätzlicher Personalbedarf

In den nächsten Jahren sollen - wie auf Seite 3 dargestellt - ca. 20 Wohnheimobjekte nach dem oben genannten Fördermodell (durchschnittlich 4 Objekte im Jahr) beplant und realisiert werden. Hierfür wird im Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Soziale Wohnraumförderung - Wohnungslosenhilfe eine Fachplanungsstelle (1 VZÄ) in E11/A12 benötigt.

Die Stelle wird für die oben genannten Wohnheime - möglichst gleichmäßig über alle Stadtviertel verteilt - geeignete Grundstücke erkunden bzw. referats- und ämterübergreifend abstimmen, den jeweiligen Bedarf für Nutzungen durch die o.g. Zielgruppen analysieren bzw. abfragen, die jeweiligen Nutzerbedarfsprogramme mit den Wohnungsbaugesellschaften und den potentiellen Trägern entwickeln, Bauträgerauswahlbeschlüsse herbeiführen, die Bewilligungsbescheide vorbereiten, Ausschreibungen für die Trägerauswahl durchführen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde abgestimmt, dass die zusätzliche Stellenkapazität zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren ist. Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann unbefristet erfolgen.

Kosten

,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
	Befristet von 2016 bis 2018	Einmalig in 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	81.160, €	2.370 €
davon:		
Personalauszahlungen	80.360, €	
Sachauszahlungen**	800, € (Ifd. Arbeitsplatzkosten)	2.370, € (Erstausstattung)
Transferauszahlungen	,	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1	
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Nutzen

In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden viele vertragliche Belegungsvereinbarungen mit Beherbergungsbetrieben auslaufen und damit Bettplätze wegfallen bzw. sehr teurer werden. Wie bereits oben dargestellt, ist es aber dringend notwendig die wegfallenden Plätze wirtschaftlich zu kompensieren, um auch für die Zukunft ausreichend Bettplätze und bezahlbaren kleinen Wohnraum zur Verfügung zu haben. Deshalb hat die beantragte Stelle den Nutzen, dass mit ihrer Hilfe nachhaltige und kostengünstigere Kapazitäten in Form stadteigener Flexi-Wohnheime kontinuierlich und zeitgerecht aufgebaut werden können.

^{**} ohne IT-Kosten

Anhörung des Bezirksausschusses

Bei dem geplanten Projekt "Wohnheime Boschetsrieder Straße" hat entsprechend dem Fall-Katalog über Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der BA-Satzung, Sozialreferat, Punkt 2.2) der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19 ein Anhörungsrecht nach § 3 der Satzung der Bezirksausschüsse.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit dem Beschlussentwurf befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen: "Der BA 19 sieht die Not der Stadt wohnungslos gewordene Menschen und solche, die auch für eine Sozialwohnung nicht aufkommen können auf städtischem Gebiet unterzubringen. Er begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Stadt, in eigenen Gebäuden diese Menschen unterzubringen und nicht auf unabsehbare Zeit Pensions- bzw. Hotelzimmer bezahlen zu müssen.

Deshalb steht der BA 19 dem Vorhaben positiv gegenüber auf dem o. a. Grundstück insgesamt 100 Single-Wohneinheiten mit durchschnittlich je 17 m² Wohnfläche in 2 Baukörpern zuzüglich Gemeinschaftsflächen und 50 Wohneinheiten mit durchschnittlich 20 m² Wohnfläche mit maximal 100 Bettplätzen zuzüglich Gemeinschaftsflächen zu errichten.

Der BA 19 möchte Folgendes bedacht wissen:

- Die Errichtung städtischer Single-Wohneinheiten und Kleinwohnungen für wohnungslose Menschen darf nicht zu einem Nachlassen beim Bau städtisch geförderter Wohnungen führen, die ebenfalls dringend gebraucht werden.
- Bei der weiteren städtischen Planung im Umgriff der Boschetsrieder/Machtlfinger Str.
 ist auf die Auswirkung der Veränderung des Gebietes durch bereits beschlossene
 Maßnahmen zu achten. Das betrifft insbesondere die Planungen zu "Junges Quartier
 Obersendling".

Das Sozialreferat begrüßt diese Forderungen des Bezirksausschusses 19 und wird diese Anliegen in den referatsübergreifenden wohnungspolitischen Koordinationsrunden beachten und unterstützen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

"Die Stadtkämmerei stimmt der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des zusätzlich geltend gemachten Personalbedarfs sowie dem damit in Zusammenhang stehenden Sachmittelbedarf nicht zu.

Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund als mit dem Beschluss "Einrichtung eines Stabes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen" (VV vom 09.04.2014, 08-14/V14274) in diesem Bereich bereits 5 Stellen geschaffen wurden."

Hierzu erwidert das Sozialreferat:

Das geschaffene Personal des Stabs zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird ausschließlich zur Abdeckung der dringendsten Aufgaben und der unmittelbaren Maßnahmen für den wachsenden Sofortbedarf an Standorten und die zügig umzusetzende Sofortplanung benötigt.

Für längerfristige Planungen zur nachhaltigen Minimierung der Kosten für die Wohnungslosigkeit und zur längerfristigen Wohnraumversorgung mittels städtischen Wohnheimen bzw. Bürgerwohnheimen für die genannten Zielgruppen, die sich am Münchner Wohnungsmarkt immer weniger versorgen können, ist kein Personal vorhanden.

Das Sozialreferat hält daher an seiner Antragstellung fest.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und der Kinderbeauftragten und dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag Kenntnis und stimmt dem Projekt Boschetsrieder Straße nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm, Teilprogramm städtische Wohnheime im Vorgriff auf das Wohnungspolitische Handlungsprogramm, Wohnen in München VI nach Maßgabe der in Anlage 3 dargelegten Förderrichtlinien zu.
- 2. Die GEWOFAG Holding wird als Bauträgerin für ein Bauvorhaben mit den Nutzungen:
 - 100 Single-Wohneinheiten für ein städtisches Bürgerwohnheim, möglichst in zwei Gebäudeteilen mit jeweils 50 Wohneinheiten ("Ledigen"Wohnheim II analog Bergmannstraße) mit durchschnittlich je 17 m² Wohnfläche zuzüglich anteilige Gemeinschaftsflächen (ca. 4.020 m² GF)
 - 50 Wohneinheiten mit durchschnittlich je 20 m² Wohnfläche für ein städtisches Wohnheim mit maximal ca.100 Bettplätzen zuzüglich anteilige Gemeinschaftsflächen (ca. 2.950 m² GF)
 - auf der Teilfläche auf Flurstück 364, Gemarkung Thalkirchen, ausgewählt. Der Bau wird entsprechend der Maßgaben des Programms durch die Landeshauptstadt München gefördert.
- **3.** Das Kommunalreferat wird gebeten, die oben genannte Grundstücksfläche als Sacheinlage in Höhe von voraussichtlich 1,568 Mio. € (225 €/m² GF) erschließungsfrei an die **GEWOFAG** Holding zu übertragen.
- **4.** Das Sozialreferat wird beauftragt, für das städtische Wohnheim und das städtische Bürgerwohnheim ein Trägerauswahlverfahren und einen Beschluss für die Betriebsträgerschaft herbeizuführen.
- 5. Die benötigten Mittel für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500 Euro/m² Wohnfläche für die Bauvorhaben, die nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm, Teilprogramm städtische Wohnheime, gefördert werden, werden auf der Finanzposition 6200.925.3000.0 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bereitgestellt.

6. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Fachstelle (1 VZÄ) im Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Soziale Wohnraumförderung - Wohnungslosenhilfe sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenkapazität wird zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristet und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum evaluiert.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab Besetzung der Stelle für drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich bis zu 80.360 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 bis 2018 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Kostenstelle 20364000, Unterabschnitt 4030 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittel-betrags).

7. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bis 2018 (nur laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Ifd. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 €, Finanzposition 4030.650.0000.8; einmalige Arbeitsplatzkosten in 2016 i.H.v. 2.370 €, Finanzposition 4030.935.9330.5).

- 8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00132 der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 23.07.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- **9.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Brigitte Meier

Berufsm. Stadträtin Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA III

An das Referat für Bildung und Sport

An die GEWOFAG

An die GWG

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die Kinder- beauftragte und den Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des

Kinder- bedantagte and den bagenabedantagten des bezinksadssendsses de

19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An das Baureferat

An das Sozialreferat, S-III-M

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

z.K.

Am

I.A.